

Akkreditierungsanträge für Presse müssen drei Arbeitstage, spätestens aber 48 Stunden vor dem jeweiligen Spiel, per E-Mail eingehen
an: silke.wernet@tsvschott.de oder fussball@tsvschott.de

Eine Kopie des gültigen, offiziellen Presseausweises ist unaufgefordert beizulegen. Akkreditiert werden Journalisten, die hauptberuflich tätig und somit im Besitz des offiziellen Presseausweises sind und einen entsprechenden Arbeitsauftrag vorweisen können. Freie Mitarbeiter werden gebeten, eine Bestätigung des Mediums vorzulegen, für das sie berichten. **Wegen der Corona-Vorgaben ist die Zahl der Pressevertreter derzeit eingeschränkt. Pro Medium werden maximal zwei Personen akkreditiert. Internet-Fanseiten und Freizeitmedien können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Vertreter der Presse, des Hörfunks und Fernsehens dürfen während des Spiels und in der Pause nicht im Innenraum des Stadions und in den Zugängen hierzu tätig sein.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Pressefotografen, Fernsehkameraleute und gegebenenfalls das zur Bedienung einer elektronischen Fernsehkamera erforderliche Personal. Fotografen dürfen Aufnahmen nur von den ihnen zugewiesenen Plätzen aus machen. Hierzu ist ein Raum seitlich von den Torpfosten und von dort zwei Meter hinter der Torlinie bis zu den Eckfahnen vorgesehen.

Fotografen dürfen weder diese Abgrenzung zum Spielfeld hin überschreiten noch während des Spieles das Spielfeld betreten. Sie sollen sich auch nicht direkt hinter den Toren aufhalten. Die Verwendung von Blitzlicht ist auch bei Flutlicht während des Spiels nicht gestattet.

Die Richtlinien orientieren sich an den Empfehlungen der Journalistenverbände und des Deutschen Fußball-Bundes.